

# Sicherheitsdatenblatt

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**BUCHLER**  
A Member of the FAGUS Group

Handelsbezeichnung: Chinidinhydrochlorid

Ausgabedatum: 07.12.2012

Überarbeitungsdatum: 15.02.2024

Version: 11

Ersetzt Version: 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff  
Stoffname : Chinidinhydrochlorid  
IUPAC Name : (S)-[(2R,4S,5R)-5-Ethenyl-1-azabicyclo[2.2.2]oct-2-yl] (6-methoxyquinolin-4-yl)methanol hydrochloride monohydrate  
EG-Nr. : 216-792-8  
CAS-Nr. : 1668-99-1  
Formel : C<sub>20</sub>H<sub>24</sub>N<sub>2</sub>O<sub>2</sub>\*ClH\*H<sub>2</sub>O  
Synonym : (9S)-6'-methoxycinchonan-9-ol, monohydrochloride

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Laborchemikalien  
Pharmazeutika

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant

Buchler GmbH  
Harxbuetteler Straße 3  
38110 Braunschweig - Deutschland  
T +49 5307 9310  
[info@buchler-gmbh.com](mailto:info@buchler-gmbh.com) - [www.buchler-gmbh.com](http://www.buchler-gmbh.com)

Sicherheitsdatenblatt: DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, E-Mail: [sds@dlac-gmbh.de](mailto:sds@dlac-gmbh.de)

### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftinformationszentrum-Nord Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität Göttingen	Robert-Koch-Straße 40 D-37075 Göttingen	+49 551 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 3 H301

Sensibilisierung - Haut, Kategorie 1A H317

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Giftig bei Verschlucken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS06

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H301 - Giftig bei Verschlucken.  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P261 - Einatmen von Staub vermeiden.  
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.  
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.

# Sicherheitsdatenblatt

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**BUCHLER**  
A Member of the FAGUS Group

Handelsbezeichnung: Chinidinhydrochlorid

Ausgabedatum: 07.12.2012

Überarbeitungsdatum: 15.02.2024

Version: 11

Ersetzt Version: 10

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder für die gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt wurde, dass sie endokrin wirkende Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Name : Chinidinhydrochlorid  
EG-Nr. : 216-792-8  
CAS-Nr. : 1668-99-1

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Chinidinhydrochlorid	(CAS-Nr.) 1668-99-1 (EG-Nr.) 216-792-8	≥ 99	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Skin Sens. 1A, H317

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Symptome des Cinchonismus: Herz-Kreislauf-Störungen, gastrointestinale Störungen (z.B. Übelkeit, Erbrechen, Diarrhoe), neurotoxische Störungen (z.B. Kopfschmerzen, Tinnitus, Sehstörungen, Verwirrheitszustände) und hämatologische Störungen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Giftig bei Verschlucken.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Wasser im Sprühstrahl. Schaum. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver.

Ungünstige Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>). Stickoxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen (EN 469).

# Sicherheitsdatenblatt

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**BUCHLER**  
A Member of the FAGUS Group

Handelsbezeichnung: **Chinidinhydrochlorid**

Ausgabedatum: 07.12.2012

Überarbeitungsdatum: 15.02.2024

Version: 11

Ersetzt Version: 10

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Für gute Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Zutritt nur für fachkundiges Personal in geeigneter Schutzausrüstung.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei unzureichender Belüftung, Atemschutzgerät tragen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls der Stoff in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Erzeugung von brennbarem Staub minimieren. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verpackung gut verschlossen halten, wenn das Produkt nicht benutzt wird.

Hygienemaßnahmen : Bei Handhabung des Stoffes eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagertemperatur : 15 - 30 °C

Zusammenlagerungsverbote : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen. Staubbildung vermeiden.

#### Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Latex. Nitrilkautschuk. Butylkautschuk. 0,4 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz (EN166) oder Korbbrille.

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 344).

#### Atemschutz:

Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, wird ein Atemschutz empfohlen. Bei Staubbildung: Staubmaske mit Filtertyp P2.

# Sicherheitsdatenblatt

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsbezeichnung: Chinidinhydrochlorid

Ausgabedatum: 07.12.2012  
Überarbeitungsdatum: 15.02.2024  
Version: 11  
Ersetzt Version: 10

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff, Pulver
Farbe	: Weiß
Geruch	: Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: 245 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	: Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 6,0 - 6,8
Kinematische Viskosität	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Wasser: 16 g/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	: 1,77
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht	: 378,9 g/mol
Explosive Eigenschaften	: Der Stoff ist nicht explosiv. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Oxidierende Eigenschaften	: Der Stoff hat keine brandfördernden Eigenschaften.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7 für mindestens 5 Jahre.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Hohe Temperaturen. Es kommt zur Bildung von Chinicin.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität : Oral: Giftig bei Verschlucken.

Chinidinhydrochlorid (1668-99-1)	
LD50 oral Ratte	263 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt pH-Wert: 6,0 - 6,8

# Sicherheitsdatenblatt

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**BUCHLER**  
A Member of the FAGUS Group

Handelsbezeichnung: **Chinidinhydrochlorid**

Ausgabedatum: 07.12.2012

Überarbeitungsdatum: 15.02.2024

Version: 11

Ersetzt Version: 10

Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit : Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

### 11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Symptome des Cinchonismus: Herz-Kreislauf-Störungen, gastrointestinale Störungen (z.B. Übelkeit, Erbrechen, Diarrhoe), neurotoxische Störungen (z.B. Kopfschmerzen, Tinnitus, Sehstörungen, Verwirrheitszustände), Hautreaktionen und hämatologische Störungen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Chinidinhydrochlorid (1668-99-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	69,2 % 28 d (OECD 301 B)

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Chinidinhydrochlorid (1668-99-1)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	3,16
Log Pow	1,78
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.

### 12.4. Mobilität im Boden

Chinidinhydrochlorid (1668-99-1)	
Log Koc	1,48 - 4,24

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt : Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

# Sicherheitsdatenblatt

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**BUCHLER**  
A Member of the FAGUS Group

**Handelsbezeichnung:** Chinidinhydrochlorid

Ausgabedatum: 07.12.2012

Überarbeitungsdatum: 15.02.2024

Version: 11

Ersetzt Version: 10

Verfahren der Abfallbehandlung	: Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht im Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Vor dem Entsorgen müssen die Verpackungen vollständig restentleert werden. Bei vollständiger Leerung der Behälter können diese wie andere Verpackungen dem Recycling zugeführt werden.
EAK-Code	: 07 00 00 - ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN 07 01 00 - Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
Abfallschlüsselnummer	: Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1544

UN-Nr. (IMDG) : 1544

UN-Nr. (IATA) : 1544

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ALKALOIDE, FEST, N.A.G. (Chinidinhydrochlorid)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : ALKALOIDS, SOLID, N.O.S. (Quinidine Hydrochloride)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Alkaloids, solid, n.o.s. (Quinidine Hydrochloride)

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1544 ALKALOIDE, FEST, N.A.G. (Chinidinhydrochlorid), 6.1, III, (E)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1544 ALKALOIDS, SOLID, N.O.S. (Quinidine Hydrochloride), 6.1, III

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1544 Alkaloids, solid, n.o.s. (Quinidine Hydrochloride), 6.1, III

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 6.1

Gefahrzettel (ADR) : 6.1



#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 6.1

Gefahrzettel (IMDG) : 6.1



#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 6.1

Gefahrzettel (IATA) : 6.1



# Sicherheitsdatenblatt

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**BUCHLER**  
A Member of the FAGUS Group

Handelsbezeichnung: **Chinidinhydrochlorid**

Ausgabedatum: 07.12.2012

Überarbeitungsdatum: 15.02.2024

Version: 11

Ersetzt Version: 10

## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III  
Verpackungsgruppe (IMDG) : III  
Verpackungsgruppe (IATA) : III

## 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein  
Meeresschadstoff : Nein  
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : T2  
Sonderbestimmung (ADR) : 43, 274  
Begrenzte Mengen (ADR) : 5kg  
Freigestellte Mengen (ADR) : E1  
Verpackungsanweisungen (ADR) : P002, IBC08, LP02, R001  
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : B3  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP10  
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T1  
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : TP33  
Tankcodierung (ADR) : SGAH, L4BH  
Besondere Bestimmungen für Tanks (ADR) : TU15, TE19  
Tanktransportfahrzeug : AT  
Beförderungskategorie (ADR) : 2  
Besondere Beförderungsbestimmungen - Schüttgut (ADR) : VC1, VC2, AP7  
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR) : CV13, CV28  
Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR) : S9  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 60  
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

### - Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 43, 223, 274  
Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 kg  
Freigestellte Mengen (IMDG) : E1  
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P002, LP02  
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC08  
Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) : B3  
Tankanweisungen (IMDG) : T1  
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP33  
EmS-No. (Fire) : F-A  
EmS-No. (Spillage) : S-A  
Ladungskategorie (IMDG) : A

### - Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1  
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y645

# Sicherheitsdatenblatt

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsbezeichnung:** Chinidinhydrochlorid

Ausgabedatum: 07.12.2012

Überarbeitungsdatum: 15.02.2024

Version: 11

Ersetzt Version: 10

PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 10kg
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 670
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 100kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 677
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 200kg
Sonderbestimmung (IATA)	: A3, A4, A6, A801
ERG-Code (IATA)	: 6L

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Annex XIV (Authorisation List)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind.

##### REACH Candidate List (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind.

##### PIC Regulation (Prior Informed Consent)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind.

##### POP Regulation (Persistent Organic Pollutants)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind.

##### Ozone Regulation (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind.

##### Explosives Precursors Regulation (2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind.

##### Drug Precursors Regulation (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)	: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Kenn-Nr. 9455)
Lagerklasse (LGK)	: LGK 6.1C - Brennbar, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe
Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen	: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion	: Abschnitt 2.3. Sonstige Gefahren Abschnitt 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition – Augenschutz Abschnitt 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften Abschnitt 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Abschnitt 15.1.1. EU-Verordnungen
Überprüfung	: -

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
-----	---

# Sicherheitsdatenblatt

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**BUCHLER**  
A Member of the FAGUS Group

Handelsbezeichnung: **Chinidinhydrochlorid**

Ausgabedatum: 07.12.2012

Überarbeitungsdatum: 15.02.2024

Version: 11

Ersetzt Version: 10

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level)
EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration)
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IMDG	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration)
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)
NOAEC/L	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Concentration/Level)
NOEC/L	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration/Level)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB (SDS)	Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet)
STP	Kläranlage (Sewage Treatment Plant)
UFI	Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
vPvB	Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1A
H301	Giftig bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.